



Kenntlichmachung von Elektrozäunen

Ein Radfahrer ist bei einer Radtour in einen Elektrozaun an einem Wanderweg gefahren und dabei tödlich verunglückt.

Aus diesem aktuellen Anlass wird auf die Vorschriften VDE 0667 (EN61011), Anhang E und VDE 0131 hingewiesen. Darin wird festgelegt, dass auf Elektroweidezäune durch Warnschilder aufmerksam gemacht werden muss und zwar bei Annäherung an Verkehrswege in Abständen von etwa 100 m und bei Einmündungen von Nebenwegen sowie an Stellen, an denen keine Elektrozaunanlage vermutet wird.



Die Regelungen zum Betretungsrecht von landwirtschaftlichen Grundstücken gelten für Wanderer und Radfahrer. Auch die schnelle Fortbewegung mit Fahrrädern erfordert ständige Vorsicht und Umsicht, insbesondere in unbekanntem Gelände.

Weidezäune sind außerdem durch Pfosten, Drähte, Litzen, Pflanzenbestandsveränderungen erkennbar.

Die Schilder sind beim Fachhandel zu beziehen und kosten in Abhängigkeit vom Material 1,50 bis 3,- Euro.

Rückfragen an: Dr. Thomas Jilg, Tel. 07525-302 E-Mail: thomas.jilg@lvvg.bwl.de